

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0245/2019/BV

Datum:
11.09.2019

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Installation einer Konferenzanlage mit
Abstimmungssoftware im Großen Rathaussaal
Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel
Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. September 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung zur Installation einer Konferenzanlage mit Abstimmungssoftware sowie Anschaffung von Beamer und Leinwand im Großen Rathaussaal des Rathauses zu Gesamtkosten in Höhe von 221.000 Euro. Die erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch geringeren Mittelabfluss bei der Baumaßnahme „Erweiterung und Umbau für den Ganztagesbetrieb am Bunsengymnasium“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	221.000
• Konferenzanlage mit Abstimmungsfunktion	149.400
• Abstimmungssoftware	25.000
• Beamer	40.000
• Leinwand	6.600
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	221.000
• Die Deckung erfolgt durch geringeren Mittelabfluss als veranschlagt bei der Baumaßnahme „Erweiterung und Umbau für den Ganztagesbetrieb am Bunsengymnasium“.	221.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die im Großen Rathaussaal im Jahr 2019 installierte Konferenzanlage mit Abstimmungsfunktion soll durch Hard- und Software ergänzt werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Anschaffung Konferenzanlage

Im Haushalt 2018 waren Mittel für die Ersatzbeschaffung der Konferenzanlage für den Neuen Sitzungssaal eingestellt. Im Jahr 2019 wurde dann die Konferenzanlage im Großen Rathaussaal durch eine Anlage mit Abstimmungsfunktion ersetzt. Die dort vorhandene Anlage wurde danach wiederum im Neuen Sitzungssaal eingesetzt. Die Kosten für die Anschaffung der Konferenzanlage mit Abstimmungsfunktion betragen insgesamt 149.400 Euro. Eine interne Ausführungsgehmigung dazu lag vor.

2. Anschaffung von Hard- und Software

2.1. Abstimmungssoftware

Um das gewünschte Layout und die Optik der Abstimmungsfunktion der Konferenzanlage für die Gremienmitglieder zu erreichen, soll die Bedienungssoftware der Firma Sentio (VYSIA) beschafft werden. Die Kosten für die Abstimmungssoftware betragen 25.000 Euro brutto.

2.2. Beamer

Der derzeit vorhandene Beamer stammt aus dem Jahr 2012 (circa 6.000 ANSI Lumen). Die Technik ist veraltet. Daher soll ein neuer Beamer mit circa 12.000 ANSI Lumen angeschafft werden, der ein deutlich besseres, schärferes und helleres Bild projiziert. Die Kosten für den Beamer betragen 40.000 Euro brutto.

2.3. Leinwand

Die derzeit vorhandene Leinwand misst 3,50 Meter Breite und 2,20 Meter Höhe. Wegen des derzeitigen Projektionsformates wird sie nicht vollflächig bespielt. Um ein größeres Bild zu projizieren und die Lesbarkeit für Besucher der Gemeinderatssitzungen zu verbessern, soll ein circa 50 Zentimeter breiteres Leinwandtuch eingebaut werden. Die Kosten für das Leinwandtuch betragen 6.600 EURO.

3. Kosten/Umsetzung der Maßnahme

Die Kosten betragen insgesamt 221.000 Euro und setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Konferenzanlage mit Abstimmungsfunktion	EUR	149.400
2	Hard- und Software	EUR	71.600
2.1	Abstimmungssoftware der Firma Sentio	EUR	25.000
2.2	Beamer	EUR	40.000
2.3	Leinwand	EUR	6.600

Da im aktuellen Haushaltsplan für die Beschaffung keine Mittel vorhanden sind, sind die erforderlichen 221.000 Euro außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch geringeren Mittelabfluss als veranschlagt bei der Baumaßnahme „Erweiterung und Umbau für den Ganztagesbetrieb am Bunsengymnasium“.

Es werden keine Folgekosten erwartet.

Die Umsetzung der Maßnahme soll in den Herbstferien 2019 erfolgen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind nicht betroffen.

gezeichnet
Jürgen Odszuck